

AufpASSEn fordert Vergleich > ca. 4 km Abstand zum Zwischenlager und Konditionierungsanlage



aufpASSEn Forderungen:

- **fairer, fachlicher Vergleich von Zwischenlagerstandorten mit Konditionierungsanlage**, incl. mit Abständen von mindestens ca. > 4 km bis zur Wohnbebauung
- **Prüfung der aktuellen Rechtslage**, ob nach der Verfüllung der Zugänge der Atommüllkammern (750 m Sohle) und den Änderungen im Strahlenschutzrecht die Rückholung rechtlich noch möglich ist
- **Erst die Genehmigung zur Rückholung des Atommülls** – alles andere danach! Teilgenehmigungen für andere Baumaßnahmen auf oder an der Asse bis zur Genehmigung der Rückholung zurückstellen.
- **Korrekturen der fehlerhaften BfS-Parameterstudien** zu Asse II (2014 + 2016), des BGE-Rückpolungsplanes (2020) und der BGE-Zwischenlager-Standortauswahl (2019)
- **Minimierung der radioaktiven Belastungen für die Bevölkerung**, die Dauer-Gesamtbelastungen in der Region sind erheblich geringer ohne Konditionierung und ohne Zwischenlager, d.h. mit Anlagentrennung kann die Rückholung wesentlich schneller umgesetzt werden.

**Abstand halten!
physikalische Grundsätze
beachten**

**Wir halten die Erde
in unseren Händen**



weitere Infos: www.aufpASSEn.org

A2K-Kritik am BGE-Rückholungsplan: <https://aufpassen.org/A2K-Kritik11>
AGO-Kritik an Rückholungsplan 750m Sohle: <https://aufpassen.org/AGO-Rueckh-750m21>